

Wie das ungarische Blatt Eszt erzählt, hätten Flüchtlinge erzählt, daß in West-Vitostok auch Japaner tätig seien; japanische Instrukteure seien bemüht, russische Soldaten in der Bedienung der schweren Geschütze zu unterweisen.

Auffallend sei es, daß die Japaner nicht selbst die Geschütze bedienen und sich überhaupt an der Verteidigung der Festung nicht beteiligen wollen. Nach Aussage russischer Stabs-offiziere sei der Grund dieses passiven Verhaltens der Japaner darin zu suchen, daß die Russen mit den Japanern über die Abtretung der zweiten Hälfte der Insel Sachalin nicht einig werden könnten. Die Russen wollten eher den Krieg allein weiterführen, als Sachalin ganz abtreten, das für Rußland gleichsam eine Lebensader sei.

Die Japaner hätten sich bereit erklärt, im Falle der Abtretung der Insel Sachalin Truppen nach Europa zu schaffen und diese Truppen mit eigenen Geschützen und mit Munition zu versehen. Für den jetzigen Kaufpreis, der ihnen in barem Gelde ausgezahlt wird, instruieren sie bloß die Mannschaften in der Bedienung der schweren japanischen Geschütze und erbaute nach eigenen Plänen Erdbefestigungen um West-Vitostok.

Wahrscheinlich aber wird es sich auch hier wieder um Gerüchte handeln, die daraus entstanden sind, daß man russisch-asiatische Offiziere von auffallend mongolischem Typus gesehen hat.

Au der serbischen und montenegrinischen Grenze ist es nach dem Geschehen der letzten Zeit zu verschiedenen Gefechten gekommen. Aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressquartier wird darüber berichtet:

An der Südostfront sind seitens Serbien und zeitweise mächtiger Artillerieverbände zu verzeichnen. Rächst Gornji wurde ein österreichisches Patrouillenboot durch serbische Artillerie lebhaft, aber erfolglos beschossen. Serbische Züge werden oft über dem Kanal Schlössel, wobei sie auch den Fluss über zumäntisches Gebiet nehmen. An der montenegrinischen Grenze versuchten kleinere serbische Abteilungen bei Sileca sowie östlich von Trebinje Vorstöße, um mehrere Redoubts zu überfallen; die Telephonleitungen zu zerstören und die Erde zu verunreinigen. Alle diese Vorstöße wurden mit Verlusten des Feindes abgewiesen.

Italienischer Vierteljahresabschluss.

Die schweizerischen Mäler stellen in einer Uebersicht über die drei ersten Monate des italienisch-österreichischen Krieges fest, daß das Gesamtergebnis für die Italiener nicht ein einziger Schützengraben sei. Es sei den Italienern an keiner Stelle ihrer Front gelungen, trotz allen dem täglichen Normarschreiten berichtenden Gornnachrichten Tagesberichten, die Oesterreicher aus ihren bei Beginn des Krieges eingenommenen Stellungen zu werfen. Die „erlösten“ Gebiete seien nur so weit im Besitz der Italiener, als sie ihnen von den Oesterreichern vor Beginn des Krieges freiwillig überlassen worden waren. Die Freise bezeichnet es als ausgeschlossen, daß Italien nach diesem Vierteljahresergebnis, das nur den wenigsten in Italien selbst bekannt sei, jemals den Weg nach Triest, Kärnten oder Triest finden werde.

Nach dem Berliner Tageblatt gingen, wie die Schweizer Mäler melden, im Alpengebiet ungewöhnlich ergiebige Schneefälle nieder.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht meldet unterm 25. August:

Im Abschnitt der Hochfläche von Dobersdo wurde gestern die feindliche Infanterie, die sich am Südhang des Monte dei sei Puffi eingenistet hatte, durch unser Geschützfeuer zum teilweisen Verlassen ihrer Stellungen gezwungen. Unsere Front südwestlich San Martino stand wieder unter dem Feuer schwerer Artillerie. Mittags setzten die Italiener hier zu einem neuen Angriff an, der gleich den vorgestellten Vorstößen nahe an unseren Verteidigungslinien abgewiesen wurde. Vor dem Gärzer und Tolmeiner Brückenköpfe sowie im Arn-Gebiete herrscht verhältnismäßig Ruhe. Dagegen hält lebhaftere Tätigkeit des Feindes vor Klisch und Raibl an. Im Tiroler Grenzgebiete entwickelten sich mehrfach Kämpfe. Gestern spät abends begann feindliche Infanterie gegen den nördlichen Abschnitt der Hochfläche von Lavarone vorzugehen. Heute früh war dieser Angriff abgeschlagen. Beiderseits der Tonalestraße greifen seit Morgengrauen mehrere italienische Bataillone an. Hier ist der Kampf noch im Gange. Die Artilleriegefechte dauern nahezu an der ganzen Tiroler Grenze fort.

Der italienische Heeresbericht.

† Rom, 25. August. Der amtliche Heeresbericht lautet: Im Tonale Abschnitt brachten sich unsere Truppen am 21. August des vordersten Endes des Strina-Tales. Der Feind ließ seine Vorarlager in unserem Besitz. Der die eroberten Stellungen mit heftigem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer wieder angreifende Feind wurde mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen und ließ viele Leute in unserer Hand. Im Gornale von Cordeole wurde der Feind durch unser Feuer daran gehindert, durch Artilleriefeuer und Handgranaten unsere Stellungen vom Col di Lana zu beschädigen. Am Fiongo entwickelte der Feind eine starke Artillerietätigkeit. Ein Versuch, die von uns geführte Bahnanlage an der Linie von Robresina bis östlich Ramfalcone wieder herzustellen, wurde verhindert. Heute vormittag überfiel ein feindliches Flugzeug Vredci und löste durch vier Bomben 6 Zivilpersonen und verletzte mehrere. Der Flieger entkam. Gen. Cadorna.

Die Torpedierung der Arabic.

† London, 26. August. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Der deutsche Botschafter hat nach Instruktionen aus Berlin folgendes Telegramm an das Staatsdepartement geschickt: Ueber die Versenkung der Arabic ist noch keine offizielle Mitteilung eingetroffen. Die Kaiserl. Regierung vertraut, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf Grund der Berichte, die nur von einer Seite einlangten und nach Meinung der Kaiserl. Regierung nicht mit den Tatsachen übereinstimmen können, noch keinen definitiven Standpunkt einnehmen wird, sondern, daß auch Deutschland Gegenheit gegeben werden wird, gehört zu werden. Obwohl die Kaiserl. Regierung den guten Glauben der Neuzen, deren Erklärungen durch die europäische Presse mitgeteilt wurden, nicht bezweifelt, muß man im Auge behalten, daß die Erklärungen unter dem Einfluße der Aufregung abgegeben wurden, in der man leicht einen falschen Eindruck bekommen kann. Sollten wirklich Amerikaner das Leben verloren haben, so wäre das natürlich im Widerspruch mit dem, was wir beabsichtigen. Die Kaiserl. Regierung würde dies außerordentlich bedauern und drückt Amerika ihre warme Sympathie aus.

Frankfurt a. M., 26. August. Der Frankfurter Zeitung wird aus Berlin geschrieben: Diplomatisch steht die Sache so, daß Präsident Wilson den Berliner Botschafter beauftragt hat, das Auswärtige Amt um einen amtlichen Bericht über den Vorgang zu ersuchen, und daß dem Botschafter der Wahrheit gemäß gesagt wurde, daß an amtlichen Stellen noch keinerlei Nachrichten vorliegen, und daß diese Nachrichten, falls wirklich ein deutsches Unterseeboot an dem Verlust der Arabic beteiligt sei, erst mit dem Unterseeboot selbst eintreffen können. — Darüber können Tage vergehen. Dann erst wird nicht nur für die öffentliche Meinung in Deutschland, sondern vor allen Dingen auch für die Bildung einer Ansicht und etwaigen Entscheidung in den Vereinigten Staaten eine zuverlässige Grundlage geschaffen sein. Die Unterredung des Staatssekretärs des Auswärtigen mit dem Botschafter wird seinen Zweifel gelassen haben an dem guten Willen der Reichsregierung, den Fall aufzuklären, und selbstverständlich auch daran nicht, daß es nicht die Absicht des Vorgehens unserer Unterseeboote ist, amerikanische Bürger und Leben zu bringen.

Neuerort, 26. August. Die Blätter erklären, die Arabic sei das hauptsächlichste Schiff zur Beförderung von Waffen und Munition gewesen. Die Leute der Besatzung wurden als Schiffsbesatzung an den Ort der Versenkung im Schützen auf Blöße, an denen Städte wie Periscope besichtigt waren.

London, 26. August. Daily Telegraph meldet aus Neuerort: Meldungen aus Washington besagen, daß dem deutschen Botschafter Graf Bernstorff die Pässe zugesellt, der Botschafter Gerard aus Berlin zurückzurufen und der Kongreß zur Ermöglichung der Mobilisierung von Meer und Flotte einberufen werden wird, falls die deutsche Regierung nicht Veranlassung nimmt, die Torpedierung der Arabic als zu Unrecht erfolgt zu erklären.

Vom Seekrieg.

London, 25. August. Londs meldet, daß der Dampfer Silda versenkt worden ist.

London, 25. August. Wie das Reutersche Bureau meldet, ist der Fischdampfer Integrity versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

London, 25. August. Das Reutersche Bureau meldet, daß der Fischdampfer Youngfranz versenkt wurde.

Die amerikanische Antwortnote an Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. August. Die amerikanische Regierung hat die Note der österreichisch-ungarischen Regierung, in der gegen die Ausfuhr von Waffen und Munition aus Amerika nach Großbritannien Einspruch erhoben wird, in einer längeren, vom 16. August datierten Note beantwortet. In der Note heißt es u. a.:

Der Behauptung einer Verpflichtung, die Regeln des internationalen Herkommens mit Rücksicht auf gewisse Umstände zu ändern oder zu modifizieren, kann die Regierung der Vereinigten Staaten nicht beipflichten. Die Anerkennung einer derartigen, der internationalen Praxis der Vergangenheit unbekannt Verpflichtung würde jeder neutralen Nation die Pflicht auferlegen, über den Verlauf eines Krieges zu Gericht zu sitzen und ihren Handelsverkehr mit einem Kriegführenden einzufrieren, dessen maritime Erfolge den Neutralen am Handel mit dem Feinde hinderten.

Die Note spricht ferner davon, daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland während der dem gegenwärtigen Kriege vorhergehenden Jahre einen großen Ueberschuß von Waffen und Munition erzeugt hätten, den sie in der ganzen Welt und speziell an Kriegführende verkauft hätten. Während dieses Zeitraumes hätte Feind von den beiden je das jezt von Oesterreich-Ungarn bereitete Material angekauft oder angeworben. In dieser Hinsicht beweist die Note hauptsächlich auf den Vorkrieg, in dem sich die gegen England kämpfenden südamerikanischen Republiken in bezug auf die Unterbindung der Zufuhr zur See in einer ganz ähnlichen Lage befanden hätten, wie jezt Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Dennoch sei von diesen Staaten Munition an England geliefert worden. In der Note heißt es weiter: Im Hinblick auf die vorangehenden Ausführungen möchte die Regierung nicht daran glauben, daß die R. u. O. Regierung den Vereinigten Staaten einen

Wandel an unparteilicher Neutralität aufschreiben will, wenn sie ihren legitimen Handel mit allen Völkern von Materialien fortsetzt, die gebraucht werden, um die Streitkräfte eines Kriegführenden wirksam zu machen, wenn auch die Umstände des gegenwärtigen Krieges Oesterreich-Ungarn daran hindern, solche Materialien von den Mäkten der Vereinigten Staaten zu beziehen, die, soweit die Aktion und Politik dieser Regierung in Frage kommt, allen Kriegführenden in gleicher Weise offen standen und offen bleiben.

Die Note sagt weiter: Es war niemals die Politik dieses Landes, in Friedenszeiten eine große militärische Macht oder Vorräte von Waffen und Munition, die zur Zurückweisung des Einfalles eines gut ausgerüsteten und mächtigen Feindes genügen würden, zu halten. Zufolge dieser hergebrachten Politik würden die Vereinigten Staaten im Falle des Angriffes einer fremden Macht zu Beginn des Krieges einwilligen, wenn nicht gar beherzigt durch den Mangel an Waffen und Munition und durch den Mangel an Mitteln, solche in einer für die Erfordernisse der nationalen Verteidigung hinreichenden Menge zu erzeugen, in Verlegenheit kommen. Die Vereinigten Staaten haben sich immer auf das Recht und auf die Möglichkeit, Waffen und Munition von neutralen Mäkten im Falle eines fremden Angriffes zu kaufen, verlassen. Dieses Recht, das sie für sich selbst in Anspruch nehmen, können sie nicht anderen abprechen. Eine Nation, deren Prinzip und Politik es ist, sich hinsichtlich des Schutzes ihrer politischen und territorialen Integrität auf internationale Verpflichtungen und internationale Gerechtigkeit zu verlassen, könnte das Opfer einer aggressiven Nation werden, deren Politik und Praxis es ist, in Friedenszeiten ihre militärische Kraft mit der Absicht auf Erwerbung zu härten, wenn nicht die aggressivste Nation, nachdem der Krieg erklärt ist, sich auf die Weltmärkte zu begeben und die Mittel zur Verteidigung gegen den Angreifer kaufen kann. Die Note behauptet weiter: Die Annahme des Grundgesetzes, nach dem es die Pflicht eines neutralen Staates wäre, den Verkauf von Waffen und Munition an einen Kriegführenden Staat während des Krieges zu untersagen, würde der Welt den Militarismus aufzwingen und dem Weltfrieden entgegenarbeiten.

Bei der vorangehenden Erörterung des praktischen Grundes, aus dem sie für den Handel mit Munition eingetreten ist und denselben betreiben hat, wünscht die Regierung der Vereinigten Staaten dahin verstanden zu werden, daß sie nicht in der Absicht gesprochen habe, ein Urteil über die Umstände des gegenwärtigen Krieges auszusprechen oder anzudeuten, sondern nur in voller Offenheit den Gedankengang darzulegen, der für die Richtung der Politik der Vereinigten Staaten in diesem Belange maßgebend war.

Die Note schließt mit den Worten: Die Prinzipien des Völkerrichts, die Praxis der Nationen, die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten und anderer Nationen ohne große militärische und maritime Einrichtungen, die Verhinderung der Vergrößerung der Armeen und -Flotten, die Annäherung friedlicher Methoden zur Regelung internationaler Streitigkeiten und endlich die Neutralität

selbst stehen dem Verbot der Ausfuhr von Waffen, Munition und anderen Kriegsvorräten an die Kriegführenden Mächte seitens einer neutralen Nation während der Dauer des Krieges entgegen.

Diese Note wird bereit vom R. u. O. Ministerium des Neuzen einer eingehenden freundschaftlichen Prüfung unterzogen und dann beantwortet werden. (M. T. O.)

Parlamentarisches Allerlei.

b. Die Reichstags-Sitzung am Mittwoch brachte zunächst die Erörterungen über die Ernährungsfrage zu Ende, ohne sich dabei noch sonderlich aufzuregen. Herr Jeger von der Fortschrittlichen Volkspartei suchte die Gegensätze zwischen Produzenten und Konsumenten auf der berühmten mittleren Linie zu lösen, während die Agrarier noch einen Vertreter aus der früheren Wirtschaftlichen Vereinigung vorschickten, die sich jetzt Deutsch-völkische Partei nennt. Immerhin wurde noch einmal die tatsächliche Notlage dieser kleiner Handwerker und Gewerbetreibenden unterstrichen und Abhilfe gegen den Währungsdruck gefordert, der unsere besten Ernte- und Gewinnselber bedroht. Dem kam es zur Abstimmung über die Resolutionen. Diese Abstimmung war natürlich schon in der Kommission entschieden und endete mit der Annahme der Kommissionsanträge, nur der sozialdemokratische Antrag auf Erweiterung der Befugnisse der Zentralstelle mit Unterstützung von Reichstagsmitgliedern wurde angenommen. Leider wird auch er von der Regierung nicht durchgeführt werden. Der Schatz selbständiger Handwerker gegen Kriegsschäden und im besonderen gegen das Gerbrechen durch Schulden, die sie während des Krieges machen mußten, wurde durch eine angenommene Resolution einstimmig festgelegt. Auch die Fortführung des Güterverkehrs in Rechtsstreitigkeiten wurde durch eine Resolution gefordert, die von Seiten der Regierung berücksichtigt werden wird.

Hierbei blieb eine Erklärung des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes bemerkenswert, der sich darauf auf den in der Presse wiederholt vertretene sozialdemokratischen Standpunkt stellte, daß Landarbeiterfamilien, deren Ernährer im Felde stehen, selbst dann nicht ernüchtert werden dürfen, wenn ihr Vertrag mit dem Gutsherrn, der die Wohnung einschließt, abgelaufen ist. Darauf wurden Anträge der Budgetkommission über die Erhöhung der Kollpreise und über die Verminderung der Kollabgabe beraten. Unser Genosse Sachs wies mit großer Sachkenntnis auf die zweifelslos schwierige Lage in der Metallindustrie hin, eine schwebende Lage, die vor allem auch die Arbeiter in der Metallindustrie trifft. Der angenommene Antrag bedeutet für die Metallbesitzer eine doppelte Begünstigung, es verringern ihre Ausgaben und erhöhen zugleich ihre Einnahmen. Es wird Sorge der Regierung sein müssen, daß sie darauf achtet, daß durch die erhöhten Kollpreise nicht auch noch weiter die Landwirte die Produkte der Erde steigern, die sie mit Koll blängen.

Der zweite Antrag der Budgetkommission betraf die Bundesratsveränderung über die mögliche zwangswirtschaftliche Organisation der Kohlenbergwerksbetriebe. Der Reichstag sorgte durch seinen Antrag dafür, daß er bei der endgültigen Regelung dieser volkswirtschaftlich und politisch gleich wichtigen Frage nicht ausgehalten wird und daß, was besonders erfreulich ist, auch die Bergarbeiter später hinzugezogen werden müssen, wenn die Neuorganisation eines Zwangs-Kohlenhandels zur Wirklichkeit werden sollte. Den Schluß der Sitzung bildete eine sehr interessante Diskussion über die Kriegsbefolgungsordnung aus. Nach Ansicht maßgebender militärischer Stellen, der sich auch bürgerliche Parteien angeschlossen haben, unterliegen die Besatzungen während des Krieges der Kommandogewalt des Kaisers. Hiergegen hat die Budgetkommission mit Recht Protest erhoben und eine durchgreifende gesetzliche Regelung durch Bundesrat und Reichstag verlangt. Genosse Städel begründete diese Forderung mit großer Lebhaftigkeit und mit einem Material, gegen das in der Tat keine Einwendungen möglich waren. Andererseits gab auch er unter vollkommener Würdigung der großen und nicht mit Geld auszugleichenden Leistungen unserer Truppen und ihrer Führer im Felde offen zu, daß diejenigen, die ihr Leben aufs Spiel setzen, nicht durch irgendwelche Ankaufel in Besetzung und Gehalt getroffen werden dürften. Die Opposition gegen die gegenwärtigen Unklarheiten der Befolgungsordnung richtet sich eben gegen ungerichtete Begünstigungen und Vorteile von Leuten, die überhaupt nicht in der Front stehen und ebensowenig Leben und Gesundheit riskieren. Das Kriegsministerium erkennt selbst diese Unbilligkeit an und will ihnen vorläufig auf dem Verwaltungswege zu Liebe geben.

Am Donnerstag werden die letzten Resolutionen der Kommission zur Beratung kommen und ein Antrag auf Abänderung des Besetzungsaufstandsgesetzes. Hierbei dürfte es wieder lebhafter im Hause zugehen.

Aus der Budgetkommission.

Der Budgetkommission des Reichstags lag in der Sitzung vom Mittwoch eine Resolution vor, in der die verbündeten Regierungen ersucht werden:

- 1. dem Reichstage eine Denkschrift zu unterbreiten über die Erfahrungen mit dem Nacharbeitverbot im Bädergewerbe während des Krieges;
2. das Nacharbeitverbot im Bädergewerbe in zweifelsprechender Form durch Bundesratsverordnung auch für die Friedenszeit bestehen zu lassen.

Nach einer zustimmenden Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück fand die Resolution einstimmig Annahme.

Die Hinterbliebenente.

In der Budgetkommission begründete am Mittwoch Genosse Koch eine Resolution: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß den Hinterbliebenen der Gefallenen die ihnen nach dem Militärhinterbliebenengesetz zu stehenden Renten ohne Abzug der Familienunterstützung ausgezahlt werden.

Hg. Bauer führt an der Hand von Beispielen die Notwendigkeit dieser Resolution an. Man muß auch den unehelichen Kindern gefallener Krieger Hinterbliebenente geben, sobald die Vaterschaft anerkannt ist. Bei der Festsetzung der Rente muß sehr Härte und jeder Formalismus vermieden werden. Man wendet dabei Magimen an, die nicht scharf genug beurteilt werden können.

General v. Sangermann berichtet, daß den Hinterbliebenen Beachtung geschenkt werden soll. Auch die Frage der Hinterbliebenente für uneheliche Kinder soll zur Zufriedenheit gelöst werden. Eine solche Veranbarung ist bereits erlassen.

Am der längeren Debatte, die sich nunmehr entspannt, beteiligten sich besonders die Genossen Bauer, Koch und Städel. Hagen sowie der Staatssekretär Dr. Helfferich. Weiterer er kündete, daß er zu der Resolution noch keine Stellung nehmen könne, weil sich die finanziellen Konsequenzen noch nicht übersehen lassen. Ministerialdirektor Gumbold und andere Regierungsmitglieder sind der Auffassung, daß die nach dem Tode des Ernährers bis zur endgültigen Familienfeststellung gesicherte Familienunterstützung der Zahlung der Rente in Abzug gebracht werden könne. Die Reichsregierung habe den Grundlag aufgestellt, daß aufgezählt werden solle, was über zwei Monate nach dem Todesfall an Familienunter-